

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion GB/JA (Cristina Anliker-Mansour/Christine Michel, GB) vom 16. Februar 2012: Wie kann die Qualität in der Kinderbetreuung auch nach dem Wechsel zu Betreuungsgutscheinen sichergestellt werden? (2012.SR.000055)

In der Stadtratssitzung vom 28. Februar 2013 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt:

Die Fraktion GB/JA! setzt sich seit Jahren für eine qualitativ hochstehende, ausserfamiliäre Kinderbetreuung ein. Das Ergebnis eines kürzlich bekannt gegebenen Projekts am Marie Meierhofer-Institut zur Qualitätsentwicklung von Kinderkrippen ist ernüchternd: Von den getesteten Krippen in der Deutschschweiz übertraf keine das Prädikat „mittelmässig“. Bewertet wurden u.a. die pädagogische Arbeit, die Aktivitäten, Platz und Ausgestaltung sowie Betreuung und Pflege. Besonders problematisch war dabei vor allem der Bereich Betreuung und Pflege. Auch wenn die verwendete Krips-Skala nicht in allen Belangen europäischen oder schweizerischen Standards entspricht, lässt sich doch festhalten, dass der quantitative Ausbau der letzten Jahre dazu geführt hat, dass die Qualität der Betreuung in den Hintergrund gerückt ist. Bei der Ausgestaltung des neuen Systems der Betreuungsgutscheine in der Stadt Bern, in dem die Stadt ja nicht mehr wie bisher Leistungsverträge mit den subventionierten Krippen abschliesst, muss der Erhalt und Ausbau der Qualität einen Schwerpunkt bilden. Die Qualität der Betreuung geht in unserem Verständnis über die in den ASIV-Richtlinien enthaltenen Betreuungsverhältnisse hinaus (Verhältnis ausgebildete Personen zu Anzahl Kinder) und umfasst insbesondere das Vorhandensein und Umsetzen eines pädagogischen Konzepts. Die Qualitätssicherung kann dabei nicht allein Sache der einzelnen Krippe sein, sondern es braucht städtische Vorgaben. Zudem wird der Bildungsauftrag an die Kindertagesstätten auch in gesamtgesellschaftlicher Hinsicht (insbesondere unter dem Aspekt der Integration von fremdsprachigen Kindern) immer wichtiger.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat folgende Anliegen zu prüfen und in einem Bericht darzulegen:

1. Mit welchen Instrumenten wird die Qualität der Betreuung und Pflege nach dem Systemwechsel zu Betreuungsgutscheinen gesichert? Welche Steuerungsmöglichkeiten nimmt das Jugendamt dabei wahr?
2. Wie wird sichergestellt, dass die Kitas ein auf neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhendes pädagogisches Konzept einführen? Welche Vorgaben werden für die Erarbeitung, Einführung und Umsetzung der pädagogischen Konzepte gemacht? Wer ist für die Entwicklung der pädagogischen Konzepte verantwortlich, und auf welchen Prinzipien beruhen diese?
3. Welche weiteren Instrumente zur Qualitätssicherung beabsichtigt die Stadt im Hinblick auf den Systemwechsel zu entwickeln?
4. In welcher Form gedenkt sich die Stadt am Projekt des Schweizer Bildungsplans für Kinderkrippen (ein Projekt des Schweizer Netzwerks Kinderbetreuung, siehe Der Bund vom 4.2.2012) zu beteiligen?
5. Wie wird im neuen System der unterschiedlichen Zusammensetzung der verschiedenen Gruppen Rechnung getragen? Ist ein finanzieller Ausgleich vorgesehen für Kitas, welche auf Grund einer heterogeneren Zusammensetzung (fremdsprachige Kinder, Kinder mit sozialer Indikation) einen intensiveren Betreuungsaufwand haben? Wie steht es mit der Integration von Kindern mit einer Behinderung?

6. Wie werden im neuen System Ausbildungsleistungen (Ausbildung von FAGE Betreuung) abgegolten? Und wie werden die Kitas dazu angehalten, ihren Ausbildungsverpflichtungen nachzukommen?

Bern, 16. Februar 2012

Postulat Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour/Christine Michel, GB): Monika Hächler, Rahel Ruch, Lea Bill, Stéphanie Penher, Aline Trede, Luzius Theiler, Urs Frieden, Hasim Sancar, Rolf Zbinden, Regula Fischer

Bericht des Gemeinderats

Das Postulat wurde vor der Volksabstimmung vom 9. Juni 2013 zum Reglement vom 30. August 2012 über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsreglement; FEBR; SSSB 862.31) durch den Stadtrat erheblich erklärt. Durch den Volksentscheid sind mehrere der gestellten Fragen geklärt. Grundsätzlich sind nach dem nun vollzogenen Systemwechsel die Trägerschaften für die Entwicklung und Überprüfung der Qualität zuständig und dürfen diese im Rahmen der kantonalen und reglementarischen Vorgaben selber bestimmen. Die Stadt selbst ist auch Trägerschaft von 15 Betrieben, welche Betreuung von Kleinkindern im Rahmen des Betreuungsgutscheinsystems anbieten. Für diese Betriebe obliegt die Qualitätssicherung dem Jugendamt.

Zu den einzelnen Punkten:

Zu Punkt 1:

Alle Kindertagesstätten müssen grundsätzlich durch das Kantonale Jugendamt auf der Grundlage der eidgenössischen Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO; SR 211.222.338) und der kantonalen Pflegekinderverordnung (PVO; BSG 213.223) bewilligt werden. Für Tagesstätten, die sich am Betreuungsgutscheinsystem der Stadt Bern beteiligen wollen, gelten zusätzlich die kantonale Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) und das städtische Betreuungsreglement FEBR.

Die Stadt Bern nimmt die Aufsicht über die Kitas wahr, die sich am System der Betreuungsgutscheine beteiligen. Diese Aufsicht beruht auf zwei verschiedenen Grundlagen: Für alle Kitas, die bereits vor Einführung der Betreuungsgutscheine Subventionen erhielten, handelt es sich um eine originäre Aufsicht gestützt auf die Sozialhilfegesetzgebung. Für die übrigen Betriebe wird die Aufsicht der Stadt Bern gestützt auf eine Delegation des kantonalen Jugendamts ausgeübt. Das städtische Jugendamt nimmt jährliche Aufsichtsbesuche vor und berichtet für die zweitgenannte Kategorie zuhanden des Kantonalen Jugendamts. Dieses kann bei Nichterfüllen einzelner Elemente Auflagen gegenüber der Tagesstätte verfügen. Werden Bedingungen der ASIV oder des FEBR nicht erfüllt, wird die betroffene Tagesstätte vom Betreuungsgutscheinsystem ausgeschlossen.

Zu Punkt 2:

Bevor eine Kita eröffnet werden kann, muss beim Kantonalen Jugendamt eine Betriebsbewilligung beantragt werden. Mit den „Richtlinien für die Bewilligung privater Tagesstätten“¹ werden klare Vorgaben zum Inhalt des pädagogischen Konzepts gemacht. Beim jährlichen Aufsichtsbesuch des

¹ Vgl.

http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/kindes_erwachsenenschutz/kinder_jugendhilfe/kindertagesstaetten_kitas/betriebsbewilligung.assetref/content/dam/documents/JGK/KJA/de/KJA-ASB-Richtlinien.Bewilligung.privater.Kindertagesstaetten-de.pdf

städtischen Jugendamts wird das bestehende Konzept der Kita thematisiert und allfällige Anpassungen werden aufgenommen.

Zu Punkt 3:

Die Stadt bietet allen Betrieben bei Bedarf im Rahmen ihrer Möglichkeiten Support und Beratung an. Im Hinblick auf eine konstante Qualitätsentwicklung wird die Stadt die Bildung von Qualitätszirkeln anregen, in welchen ein gegenseitiger Austausch der Kindertagesstätten stattfinden soll. Der Gemeinderat verzichtet darauf, ein bestimmtes System der Qualitätsentwicklung vorzuschlagen. Dies ist dem Entscheid der jeweiligen Trägerschaft überlassen.

Die Stadt Bern erarbeitet zurzeit ein neues pädagogisches Konzept für die städtischen Kitas und arbeitet seit 2005 mit einem umfassenden Qualitätshandbuch. Ein städtischer Betrieb ist im Jahr 2013 vom Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) mit dem Label QualiKita ausgezeichnet worden. Der Gemeinderat beabsichtigt, in den kommenden Jahren jeweils zwei Betriebe im Rahmen dieses Verfahrens überprüfen zu lassen. Ein weiteres Ziel für die städtischen Tagesstätten ist die Erstellung eines pädagogischen Instrumentariums auf der Grundlage des Infans Konzepts der Frühpädagogik, das von den Betriebsleitungen verbindlich angewendet wird.

Zu Punkt 4:

Im Jahr 2013 hat sich die Stadt Bern erfolgreich am Pilotprojekt von KitaS (neu kibesuisse) für den Erwerb des Qualitätslabels ‚QualiKita‘ beteiligt. Ein zentrales Anliegen des Labellings ist das Sichtbarmachen und das Ausweisen der Betreuungsqualität und damit die Schaffung von Transparenz für die Kundinnen und Kunden. Diese können so die unterschiedlichen Angebote besser vergleichen und Entscheidungsgrundlagen für die Wahl der Tagesstätte ihres Kinds auf dem freien Markt erhalten. Unter den bestehenden finanziellen Vorgaben ist es der Stadt nicht möglich, das Qualitätslabel ‚QualiKita‘ für alle Betriebe gleichzeitig zu erwerben. Der Gemeinderat verfolgt deshalb die Strategie, schrittweise einzelne Betriebe zertifizieren zu lassen und die Erfahrungen und Erkenntnisse der zertifizierten Betriebe für die anderen nutzbar zu machen. Damit soll die Betreuungsqualität in allen Betrieben verbessert, die Kosten für den Erwerb des Qualitätslabels aber möglichst gering gehalten werden.

Zu Punkt 5:

Bis Ende 2013 wurden betreuungsintensive Kinder mit einem Faktor von 1.5 Plätzen abgegolten. Mit der Einführung der Betreuungsgutscheine wird nur noch die Betreuung von Kindern unter 12 Monaten zu 1.5 gewichtet und abgegolten (vgl. Art. 11 FEBR). Zu dem Betrag aus dem Lastenverteiler von Fr. 103.77 gewährt die Stadt Bern pro Betreuungstag einen Zuschlag von Fr. 6.00 auf Grund der finanziellen Mehrbelastung von Betrieben in der Stadt. Eine zusätzliche Finanzierung für betreuungsintensive Kinder ist in den seit dem 1. Januar 2014 geltenden gesetzlichen Grundlagen nicht vorgesehen.

Zu Punkt 6:

Der Gemeinderat legt grossen Wert auf die Ausbildung von Fachpersonal sowohl bei den städtischen wie bei stadtnahen Betrieben und motiviert auch weitere Betriebe, Ausbildungsleistungen zu erbringen. In der Kinderbetreuung werden Fachangestellte Betreuung Fachrichtung Kinder ausgebildet. In städtischen Betrieben werden gegenwärtig 98 Ausbildungsplätze angeboten. Die Anzahl der Ausbildungsplätze richtet sich nach der Grösse des Betriebs und nach dem Umfang der Betreuungspensen des pädagogischen Fachpersonals, sowie nach dem zur Verfügung stehenden Budgetrahmen.

In den privaten Kindertagesstätten, welche beim Betreuungsgutscheinsystem teilnehmen, waren per 30. Oktober 2013 insgesamt 130 Ausbildungsstellen besetzt. Damit tragen Stadt und private Kitas in sehr hohem Mass zur Ausbildung des Fachpersonals bei.

Gemäss ASIV (Art. 39) können Ausbildungspauschalen in einem begrenzten Umfang im Lastenausgleich abgerechnet werden. Die kantonale Abgeltung gemäss ASIV wird anteilmässig auf alle Ausbildungsplätze in Kitas mit Betreuungsgutscheinen und Tagesstätten für Schulkinder verteilt. Dies entspricht auch Artikel 5 Absatz 1 d FEBR, wonach die Einrichtungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Ausbildungsplätze anbieten und dafür im Rahmen der kantonalen Abgeltungen entschädigt werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine. Die Kosten für Qualitätsentwicklung und Zertifizierungen müssen von allen Trägerschaften im Rahmen der bestehenden Betreuungstarife getragen werden.

Bern, 26. Februar 2014

Der Gemeinderat